



Elbuferstr.19  
29490 Neu Darchau  
E-Mail: [info@keine-bruecke.de](mailto:info@keine-bruecke.de)  
Telefonnummer: 05853-9999781

## Pressemitteilung

08. Juli 2024

# Petition pro Brücke gescheitert

**Petition der Befürworter einer Elbbrücke bei Neu Darchau ist gescheitert. Die von der Landesregierung Niedersachsens angestrebte Fortschreibung des Landesraumordnungsprogramms (LROP) mit Entfernung der Brückenoption aus dem Entwurf des LROP ist zulässig.**

Auf Initiative der Befürworter des umstrittenen Brückenprojekts bei Neu Darchau um Ina Niederhoff (Amt Neuhaus) führte der Petitionsausschuss des niedersächsischen Landtags am 22. Mai 2024 eine öffentliche Anhörung durch. Inzwischen hat die abschließende Beratung im Petitionsausschuss stattgefunden. Das wurde auf Nachfrage der Neu Darchauer Bürgerinitiative bestätigt und erläutert.

Entsprechend teilt der Petitionsausschuss in seiner Parlamentsempfehlung die Rechtsauffassung des Wirtschaftsministeriums. Mithin kann die Brückenoption im Entwurf zur Fortschreibung des Landesraumordnungsprogramms entfernt werden. Dem dafür vorgesehenen Beteiligungsverfahren kann durch die Petition nicht vorgegriffen werden. Die Petentin kann ihre Argumente für den Bau einer Brücke im Beteiligungsverfahren einbringen. Die genannte Petition ist somit abschließend gescheitert. Damit hat sich auch ein zentraler und in lokalen Medien verbreiteter und moralisch überhöhter Vorwurf der Brückbefürworter um Ina Niederhoff (Amt Neuhaus), die angestrebte Streichung der Brückenoption sei rechts- und gesetzwidrig, ebenso erledigt.

Die Petition selbst erhielt im Vorfeld in regionaler Presse große Aufmerksamkeit. Hingegen waren insbesondere die Methoden des Werbens für Mitunterzeichnungen der Online - Petition sehr umstritten. Noch zum Jahreswechsel 2023/24 beklagte der Bürgermeister der Gemeinde Amt Neuhaus, dass lediglich 250 Personen aus der Gemeinde die Petition unterstützten. Dazu berichtete am 13. Januar 2024 die Schweriner Volkszeitung, dass der Förderverein der Brückbefürworter über Jahre hinweg lautstark die Notwendigkeit der Brücke als Ausdruck des Mehrheitswillens der Neuhäuser fordere. Diese Behauptung stehe jedoch, so die SVZ, im krassen Widerspruch zur geringen Anzahl der Unterstützung für die Petition. Ergänzend dazu berichtete am 27. Januar 2024 die Elbe - Jeetzel - Zeitung (EJZ): Andreas Gehrke (CDU) Bürgermeister in Neuhaus, hatte im Neujahrsschreiben sogar einen Tipp gegeben: "Auch Kinder können teilnehmen."

In Folge dieser Tipps riefen Brückbefürworter nun dazu auf, dass für jede Person (auch für Kinder) eine Emailadresse generiert werden könne. So sei auch deren Mitzeichnung möglich. In weiterer medialunterstützter Werbung für eine auch im Hinblick zweifelhafter technischer Mittel der Unterstützung erreichte die Petition nunmehr in sehr kurzer Zeit das Minimum von 5.000 Mitunterzeichnungen. Hingegen

sollen gemäß regionaler Berichterstattung lediglich knapp 2.000 davon aus der Gemeinde Amt Neuhaus kommen. Diese entsprechen weniger als der Hälfte der Einwohnerzahl. Mit Hinweis auf mögliche fehlende Legitimität eines erheblichen Anteils der Mitunterzeichnungen lag der Petitionsstelle ein förmlicher Widerspruch vor. Dieser war Gegenstand der Beratung des Petitionsausschusses.

Letztlich ist der niedersächsische Landtag in seiner Juni - Sitzung der Parlamentsvorlage des Petitionsausschusses gefolgt. Er hat sich die Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums zu eigen gemacht. Die angestrebte Streichung der BrückenoPTION aus dem Entwurf zum LROP folgt nunmehr dem üblichen parlamentarischen Verfahren, mit daran anschließender Öffentlichkeitsbeteiligung und Abwägungsprozess.

Auf der Grundlage eines Brückenvertrags aus dem Jahre 2009 haben inzwischen die parteilose Landrätin, Dagmar Schulz, des Landkreises Lüchow - Dannenberg sowie die Gemeinde Neu Darchau jegliches weitere Betreiben des Brückenprojekts untersagt. Damit ist nach Einschätzung der Neu Darchauer Bürgerinitiative dieses unsinnige 100 Mio. - Euro - Projekt noch nicht endgültig der Vernunft zugeführt und beendet. Vielmehr bleibt die Tragfähigkeit des Brückenvertrages als Rechtsgrundlage für das entscheidungsfreudige Handeln von Dagmar Schulz und der betroffene Gemeinde abzuwarten.